

PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

I. DARSTELLUNGEN

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 5 (2) 1 BauGB



GEWERBEGBIET



SONSTIGES SONDERGEBIET
ZWECKBESTIMMUNG: KOMPOSTWERK UND BAUSCHUTTSORTIERUNG

FLÄCHEN FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG

§ 5 (2) 4 BauGB



FLÄCHEN FÜR DIE ABLAGERUNG VON UNBELASTETEN ALTSTOFFEN

FLÄCHEN FÜR WALD

§ 5 (2) 9b BauGB



WALD

MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ UND ZUR PFLEGE VON NATUR UND LANDSCHAFT

§ 5 (2) 10 BauGB



FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ UND ZUR PFLEGE VON NATUR UND LANDSCHAFT
AUSGLEICHSMASSNAHMEN

SONSTIGE PLANZEICHEN



RENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

II. KENNZEICHNUNG

§ 5 (3) 3 BauGB



FLÄCHEN, DEREN BÖDEN MIT UMWELTGEFÄHRDETEN STOFFEN BELASTET SIND

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

§ 5 (4) BauGB



LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

VERFAHRENSVERMERKE

DER ENTWURF DER 11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER ZEIT VOM 04.09.1996 BIS ZUM 07.10.1996 WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 27.08.1996 IM STORMARNER TAGEBLATT BEKANNTGEMACHT WORDEN.

TRITTAU, 02. OKT. 1998



BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN UND BEDENKEN DER BÜRGER SOWIE DIE STELLUNGEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 27.02.1997 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

TRITTAU, 02. OKT. 1998



BÜRGERMEISTER

ÜBER DIE 11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT WURDE AM 27.02.1997 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG DER ABSCHLIESSENDE BESCHLUSS GEFASST.

TRITTAU, 02. OKT. 1998

SIEGEL



BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DER 11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 06.01.1999 AZ.: N 646-512.HI-ERTEILT.

TRITTAU, 31. MRZ. 1999

62.82 (H.A.)
SIEGEL



BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DER 11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES, SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN, SIND AM 23.02.1999 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSEFOLGEN (§ 215 (2) BauGB) HINGEWIESEN WORDEN. DER PLAN IST AM 24.02.1999 WIRKSAM GEWORDEN.

TRITTAU, 31. MRZ. 1999



BÜRGERMEISTER

GEMEINDE TRITTAU

KREIS STORMARN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

11. ÄNDERUNG

PLANVERFASSER:

PLANLABOR
FÜR
ARCHITEKTUR +
STADTPLANUNG

DIPL. ING. D. STOLZENBERG
FREISCHAFFENDER ARCHITEKT

ST.-JÜRGEN-RING 34 23564 LÜBECK
TEL. 0451-55095 FAX -55096



PLANSTAND: 2 . AUSFERTIGUNG
GEZEICHNET: CA